CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2022/22

Allgemeine Verteilung

13. Mai 2022

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(40. Tagung, Genf, 22. – 26. August 2022)

Punkt 5 der vorläufigen Tagesordnung

**Berichte informeller Arbeitsgruppen**

**Bericht über die dreiundzwanzigste Sitzung der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften**

**Eingereicht von der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften**[[1]](#footnote-1)\*,[[2]](#footnote-2)\*\*

Termin: 16. März 2022, von 09:30 bis 16:30 Uhr

Ort: Online-Besprechung über Microsoft Teams

Teilnehmer:

* Bureau Veritas (BV): Herr Guy Jacobs, Herr Raffaele Cocito
* Croatian Register of Shipping (CRS): Herr Ivan Bilić Prcić (Vorsitz), Herr Vedran Klisaric
* Det Norske Veritas (DNV): Herr Torsten Dosdahl
* Lloyds Register (LR): Herr Bas Joormann, Herr Karel Vinke
* Registro Italiano Navale (RINA): Herr Patrizio Di Francesco
* Russian Maritime Register of Shipping (RS): Herr Sergey Legusha
* Russian River Register (RRR): Herr Michael Kozin

Nicht anwesend (mit Hinweisen):

* Shipping Register of Ukraine (SRU): Herr Mykola Slozko
* ADN-Sicherheitsausschuss: Herr Manfred Weiner (Deutschland, Beobachter)

**I. Eröffnung**

1. Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer zu dieser Online-Sitzung. Herr Bilić Prcić teilt mit, dass aus gesundheitlichen Gründen Herr Joormann den Vorsitz dieser Sitzung übernehmen wird. Dem stimmen alle zu.

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer zu dieser Online-Sitzung. Er weist auf die Abwesenheit von Herrn Slozko hin, der aufgrund der tragischen Umstände in der Ukraine nicht teilnehmen kann, und hofft, dass er bei der nächsten Sitzung bei guter Gesundheit wieder dabei sein kann.

Er stellt auch die Abwesenheit des Beobachters des ADN-Sicherheitsausschusses fest und erinnert die Gruppe an den in Abschnitt 1.15.4 ADN festgelegten Zweck der Sitzung und an die Rolle des Beobachters. In den letzten Jahren wurde die Sitzung offensichtlich eher zur Beantwortung von Fragen des ADN-Sicherheitsausschusses genutzt als zum Erfahrungsaustausch zwischen den Klassifikationsgesellschaften.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

**II. Protokoll der zweiundzwanzigsten Sitzung, Maßnahmenpunkte – Dokument 22 IG 10**

2. Die Liste der Maßnahmenpunkte wurde diskutiert.

**A. Propylenoxid (Maßnahme LR) – Dokument 17 IG 02a und Dokument 22 IG 02a**

3. Dieses Thema ist noch nicht abgeschlossen und wird auf der Tagesordnung bleiben (Maßnahme LR).

**B. Hochgeschwindigkeitsventile in Verbindung mit höheren Temperaturen (Maßnahme BV+RINA) – Dokument 19 IG 02h**

4. Da seitens der Hersteller keine Informationen vorliegen, wird beschlossen, eine Risikobewertung durchzuführen, um die tatsächlichen Risiken zu ermitteln. RINA wird die Federführung übernehmen (Maßnahme RINA). Alle Klassifikations­gesellschaften werden Herrn Patrizio Di Francesco innerhalb von zwei Wochen informieren, der einen Beitrag liefern wird (Maßnahme Alle).

5. Die Bemerkungen von Herrn Weiner werden als keine geeignete Lösung angesehen, da die Aufnahme von Mängeln in einen Untersuchungsbericht das Problem nicht lösen wird.

**C. Deflagration, Detonation und Dauerbrand (Maßnahme BV) – Dokument 17 IG 04u, Dokument 20 IG 02i, informelles Dokument INF.22 der fünfunddreißigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses**

6. Das Dokument 23 IG 02c von BV wird diskutiert und gebilligt. Eine Übergangsvorschrift ist nicht erforderlich. Herr Jacobs wird das Dokument entsprechend der Diskussion überarbeiten und es dem ADN-Sicherheitsausschuss vorlegen (Maßnahme BV).

**III. Themen der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80)**

**A. Zoneneinteilung nach Abschnitt 1.2.1 ADN; Dokument 22 IG 10 – Protokoll der zweiundzwanzigsten Sitzung 29.10.2021 (3a) und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80, B (57) Protokoll der einundzwanzigsten Sitzung der Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften**

7. Die von Herrn Weiner erhaltenen Bemerkungen sind für die Gruppe nicht klar, und da die Fragen des ADN-Sicherheitsausschusses ebenfalls nicht klar sind, wird beschlossen, den ADN-Sicherheitsausschuss um ein Dokument mit klaren Fragen zu bitten. Da es für diesen Sachverhalt eine Übergangsvorschrift gibt, dürfte dies kein großes Problem darstellen.

**B. Tauchpumpen in Ladetanks von Gastankschiffen, Bescheinigung für Zone 0 (vorherige Maßnahme RINA und LR) – Dokument 22 IG 10 – Protokoll der zweiundzwanzigsten Sitzung 29.10.2021 (2g) und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80, B (57)**

8. Da nun Tauchpumpen mit einer ATEX-Zulassung für Zone 0 verfügbar sind, wird das Thema als abgeschlossen betrachtet. Für bestehende Schiffe gibt es eine Übergangsvorschrift, und auf neuen Schiffen können die zugelassenen Pumpen verwendet werden.

**C. Einhaltung der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 – Dokument 22 IG 10 – Protokoll der zweiundzwanzigsten Sitzung 29.10.2021 (2f) und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80, B (58)**

9. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, dass LR einen Entwurf des gewünschten Dokuments zur weiteren Prüfung durch die Gruppe erstellen wird (Maßnahme LR). Es wird festgestellt, dass auch für die Tätigkeiten auf Seeschiffen keine Akkreditierung vorgeschrieben ist und diese auch nicht in der Richtlinie (EU) 2016/1629 erwähnt wird.

**D. Unterschiedliche Listen von Auslegungen – Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80, C, Thema 4(23) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung**

10. Herr Dosdahl hat dieses Thema genauer untersucht und herausgefunden, dass im Jahr 2017 einige Auslegungen diskutiert wurden. Das Dokument wurde jedoch nie dem ADN-Sicherheitsausschuss vorgelegt. Die Gültigkeit des Dokuments wird geprüft; sollte es noch gültig sein, wird es dem ADN-Sicherheitsausschuss vorgelegt (Maßnahme DNV).

**E. Aktualisierung und Überarbeitung von Abschnitt 9.3.4 ADN – Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80, E, Thema 1(27) Aktualisierung und Überarbeitung von Abschnitt 9.3.4 ADN zum Thema Kollisionsenergien**

11. Herr Joormann berichtet über den aktuellen Stand dieses Projekt. Im April wird TNO eine Sitzung organisieren, um die Ergebnisse mit den Teilnehmern des Projekts zu diskutieren. Voraussichtlich werden auf der nächsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses ein Bericht über das Projekt und ein Vorschlag für eine Aktualisierung von Abschnitt 9.3.4 ADN zur Diskussion vorgelegt. Das Thema bleibt bis zur Stellungnahme des Sicherheitsausschusses im August 2022 offen.

**IV. Technische Fragen**

12. Es werden keine neuen Fragen angesprochen.

**V. Erfahrungsaustausch zwischen den Klassifikations­gesellschaften**

13. Auf der zweiundzwanzigsten Sitzung schlug der Vorsitzende des ADN-Sicherheitsausschusses vor, einen Tagesordnungspunkt „Erfahrungsaustausch zwischen den Klassifikationsgesellschaften“, wie im ADN vorgesehen, aufzunehmen.

14. Der Vorsitzende erinnert die Gruppe daran, dass dies der Hauptzweck dieser Sitzung ist.

**A. Auslegung der Unterabschnitte 9.1.0.35 und 9.1.0.40.1 über Trockengüterschubleichter – Dokument 23 IG 05a**

15. Es wurde festgestellt, dass der Ausdruck „Nachlenzsystem“ verwirrend ist, da eigentlich das Bilgensystem gemeint ist. Dem ADN-Sicherheitsausschuss wird ein entsprechender Änderungsvorschlag unterbreitet (Maßnahme CRS).

16. Die gängige Auslegung in Bezug auf Bilgenpumpen auf einem Schubleichter lautet, dass eine Pumpe auf dem Leichter und die andere auf dem Schubschiff eingebaut wird. Die Pumpen müssen der EX-Norm entsprechen, wenn sie im Laderaum eingebaut sind.

**B. Auslegung der Übergangsvorschriften zur Leckstabilität von Trockengüterschiffen**

17. Herr Bilić Prcić stellt eine Frage zu den Übergangsvorschriften über die Leckstabilität von Trockengüterschiffen. Die Frage wird von Herrn Joormann und Herrn Dosdahl erläutert.

**VI. Verschiedenes**

**A. Einsetzung einer technischen Arbeitsgruppe durch den ADN-Sicherheitsausschuss**

18. Nach einiger Diskussion wird beschlossen, dem ADN-Sicherheitsausschuss einen Vorschlag für die Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe zu unterbreiten. Herr Joormann wird sich mit dem Vorsitzenden des ADN-Sicherheitsausschusses in Verbindung setzen und diesen Vorschlag einbringen. In dem Vorschlag wird die Bereitschaft zur umfassenden Mitarbeit der Klassifikationsgesellschaften in dieser Arbeitsgruppe zum Ausdruck kommen. Der Vorschlag wird der Gruppe zur Prüfung vorgelegt, bevor er dem ADN-Sicherheitsausschuss unterbreitet wird (Maßnahme LR).

**B. FuelsEurope: Frage zur Schiffsstoffliste und den Beförderungs­papieren**

19. Herr Vinke informiert die Gruppe über die Gespräche, die er mit dem Vertreter von Fuels Europe geführt hat. Das Thema ist abgeschlossen.

**VII. Termin und Ort der nächsten Sitzung**

20. Mittwoch, den 26. Oktober 2022 in Zagreb. Die Delegationen der Mitgliedstaaten sind eingeladen, einen Beobachter zu dieser Sitzung zu entsenden.

**VIII. Abschluss der Sitzung**

21. Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die konstruktive Arbeit.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/22 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76. [↑](#footnote-ref-2)